



**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Reihe BUND 2016/18

**Diplomatische Akademie Wien;
Follow-up-Überprüfung**

Bericht des Rechnungshofes

Rechnungshof
GZ 860.203/002-1B1/16

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8644

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Herausgegeben:

Wien, im Oktober 2016



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen, UW-Nr. 836

Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Nationalrat

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungüberprüfung getroffen hat.

Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Form zu nennen. Neutrale oder männliche Bezeichnungen beziehen somit beide Geschlechter ein.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.





Bericht des Rechnungshofes

**Diplomatische Akademie Wien;
Follow-up-Überprüfung**



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis _____	7
Abkürzungsverzeichnis _____	8

BMEIA**Wirkungsbereich des Bundesministeriums für
Europa, Integration und Äußeres****Diplomatische Akademie Wien; Follow-up-Überprüfung**

KURZFASSUNG _____	12
Prüfungsablauf und -gegenstand _____	18
Unternehmenskonzept _____	19
Leistungen _____	20
Kooperationen und Wettbewerb _____	20
Bewerberzahlen _____	22
Aus- und Fortbildungsleistungen für das BMEIA _____	24
Aufnahme in den diplomatischen Dienst im BMEIA _____	27
Finanzierung der Diplomatischen Akademie Wien _____	28
Betriebswirtschaftliche Führung – Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung _____	30
Organisation und Personal _____	32
Zusammensetzung der Direktion _____	32
Personal _____	33

Inhalt



Richtlinien für die Dienstverrichtung und Leistungsabgeltung – Entlohnungssystem _____	35
Küchenbetrieb _____	37
Anmeldung und Abrechnung von Personal für das BMEIA _____	39
Interne Revision _____	39
Vergabe von Stipendien _____	42
Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie _____	43
Änderung der Satzung _____	43
Verwaltung des Stiftungsvermögens _____	44
Schlussempfehlungen _____	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Entwicklung der Bewerbungen und der tatsächlich Studierenden _____	22
Tabelle 2:	Von der Diplomatischen Akademie durchgeführte Aus- und Fortbildungsmodulare für das BMEIA _____	25
Tabelle 3:	Öffentliche Mittel nach Herkunft (inkl. Mittel für Leistungen) _____	28
Tabelle 4:	Entwicklung des Deckungsgrads je Geschäftsfeld _____	31
Tabelle 5:	Personalaufwendungen der Diplomatischen Akademie _____	34
Tabelle 6:	Personalstand der Diplomatischen Akademie _____	35
Tabelle 7:	Zulagen für Mitarbeiter der Diplomatischen Akademie _____	36
Tabelle 8:	Stipendien im Studienjahr 2014/15 _____	43

Abkürzungen



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ADA	Austrian Development Agency
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
Diplomatische Akademie	Diplomatische Akademie Wien
ETIA	Master of Science in Environmental Technology & International Affairs
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive
(f)f.	folgend(e) (Seite, Seiten)
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
MAIS	Master of Advanced International Studies
Nr.	Nummer
Ph.D.	akademischer Grad
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem



Abkürzungen

v.a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalente
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel



Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres

Diplomatische Akademie Wien; Follow-up-Überprüfung

Die Diplomatische Akademie Wien setzte die Empfehlungen des RH, die dieser im Jahr 2013 zur diesbezüglichen Gebarungsüberprüfung (Reihe Bund 2013/3) veröffentlicht hatte, mehrheitlich um. Umgesetzt wurden insbesondere die Empfehlungen des RH betreffend die Verbesserung der Struktur der Personalkosten der Diplomatischen Akademie Wien zugunsten der Lehre, die Senkung der Kosten des hauseigenen Küchenbetriebs und die Sicherstellung regelmäßiger Revisionen.

Ausständig war die Umsetzung der Empfehlungen des RH an die Diplomatische Akademie Wien über die Evaluierung des ETIA-Lehrgangs (Master of Science in Environmental Technology & International Affairs) hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich sowie über die Festlegung entsprechend quantifizierter Deckungsgradziele für die drei Geschäftsfelder der Diplomatischen Akademie Wien.

Das BMEIA setzte die Mehrheit der an das Ressort gerichteten Empfehlungen des RH betreffend die Diplomatische Akademie Wien um. So ließ es insbesondere die Satzungsänderungen der Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie bescheidenmäßig genehmigen und gewährleistete eine personelle Trennung in der Verwaltung der Stiftung. Hingegen setzte es die Empfehlung des RH über die Verbindung des jährlichen Erhaltungsbeitrags des BMEIA an die Diplomatische Akademie Wien mit konkreten Zielvorgaben nicht um.

Die Diplomatische Akademie Wien und das BMEIA setzten die an beide gerichtete Empfehlung des RH betreffend die Anstellung von Personal mit dem alleinigen Zweck der Personalleihe an das BMEIA um.

KURZFASSUNG

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung war es, die Umsetzung von Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung der Diplomatischen Akademie Wien (in der Folge: Diplomatische Akademie) abgegeben hatte. (TZ 1)

Unternehmenskonzept

Die Empfehlung des RH, das jährlich rollierende Unternehmenskonzept (Strategiepapier) der Diplomatischen Akademie und die darin enthaltenen Zielvorgaben stärker auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen zu formulieren und Soll-/Ist-Vergleiche über die Zielerreichung sowie Kennzahlen zur Effizienz des Geschäftsbetriebs aufzunehmen, setzte die Diplomatische Akademie teilweise um. Sie wies zwar im Unternehmenskonzept neben Kennzahlen zur Qualität der einzelnen Geschäftsfelder nunmehr auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Effizienz des Geschäftsbetriebs aus, diese Leistungskennzahlen zog sie jedoch nur in einzelnen besonders risikobehafteten Prozessbereichen für die Definition neuer Ziele heran. Zudem nahm sie keine Soll-/Ist-Vergleiche über die Zielerreichung samt Begründung bei Zielabweichungen in das Unternehmenskonzept auf. (TZ 2)

Leistungen

Kooperationen und Wettbewerb

In Umsetzung der Empfehlung des RH, die Bemühungen zum Abschluss von Kooperationen mit international tätigen Unternehmen auch im Hinblick auf eine Unterstützung bei der Vermittlung der Absolventen zu verstärken, führte die Diplomatische Akademie regelmäßig sogenannte „Career Talks“ mit Vertretern der Wirtschaft durch, in deren Rahmen Studierende die Gelegenheit erhielten, die Unternehmen kennenzulernen. Daneben luden die Diplomatische Akademie und ihre Alumni-Organisation ClubDA ab 2013 jährlich zu sogenannten „DA LINK Mentor & Career Talks“, die Studierenden die Möglichkeit von Einzelgesprächen mit Personalverantwortlichen eröffnete („Business Speed Dating“). Workshops speziell zur Rekrutierung von Absolventen der Diplomatischen Akademie mit international tätigen Beratungsunternehmen ergänzten ab 2014 die Unterstützung der Diplomatischen Akademie bei der Vermittlung ihrer Absolventen. (TZ 3)

Bewerberzahlen

Die Empfehlung des RH an die Diplomatische Akademie, den ETIA-Lehrgang („Master of Science in Environmental Technology & International Affairs“) hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich zu evaluieren, blieb offen. Zwar konnte die Diplomatische Akademie das angestrebte Ziel von 25 Studierenden im ETIA-Lehrgang in den Studienjahren 2012/13 und 2014/15 erstmals erreichen; eine Evaluierung des ETIA-Lehrgangs hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich führte sie jedoch nicht durch. (TZ 4)

Aus- und Fortbildungsleistungen für das BMEIA

Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH, ihre Ziele betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter zu evaluieren und neu zu definieren, nicht um. So lagen Unterlagen zu den Zielen der Diplomatischen Akademie betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter und zu deren Evaluierung und Neudefinition nicht vor. Jedoch führte die Diplomatische Akademie ein erweitertes Spektrum an Aus- und Fortbildungsmodulen für öffentlich Bedienstete durch. Dadurch konnte sie aber weder die Gesamtanzahl an durchgeführten Modulen und abgehaltenen Schultagen noch die dabei erzielten Erträge steigern. Die sogenannten „open seminars“ wurden zudem nicht von Mitarbeitern öffentlicher Stellen, sondern von externen Kunden gebucht (wie bspw. von ausländischen Botschaften in Wien). Das geplante E-Learning-Konzept war noch nicht fertiggestellt. (TZ 5)

Aufnahme in den diplomatischen Dienst im BMEIA

Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, den Diplomlehrgang hinsichtlich Inhalt und Umfang zu evaluieren und gegebenenfalls im Rahmen eines Masterprogramms in der Bologna-Struktur anzubieten: Sie evaluierte den Diplomlehrgang im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe und entwickelte ein Strategiepapier zur Reform und Steigerung der Attraktivität dieses Lehrgangs, das im Dezember 2013 vom Kuratorium angenommen wurde. Kern dieses Konzepts war die Durchlässigkeit vom Diplomlehrgang in das zweite Jahr des MAIS-Lehrgangs. Damit war eine Einbettung in die Bologna-Struktur gewährleistet. (TZ 6)

Kurzfassung

Finanzierung der Diplomatischen Akademie Wien

Das BMEIA setzte die Empfehlung des RH nicht um, den jährlichen Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie mit messbaren Zielvorgaben zu verbinden und die Zielerreichung regelmäßig zu evaluieren. Es koppelte insbesondere nach wie vor nicht die Höhe des Erhaltungsbeitrags des Bundes an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie insgesamt oder an einzelne Geschäftsfelder. (TZ 7)

Betriebswirtschaftliche Führung – Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung

Der Deckungsgrad der Diplomatischen Akademie verbesserte sich zwar vom Studienjahr 2010/11 auf das Studienjahr 2014/15 in zwei von drei Geschäftsfeldern, jedoch legte die Diplomatische Akademie für die einzelnen Geschäftsfelder keine quantifizierten Deckungsgradziele fest. Soll-/Ist-Vergleiche bzw. eine Evaluierung der Leistungen der Geschäftsfelder bei einer allfälligen mittelfristigen Nichterreichung der Ziele fehlten daher ebenfalls. Die Diplomatische Akademie setzte damit die entsprechende Empfehlung des RH nicht um. (TZ 8)

Organisation und Personal

Zusammensetzung der Direktion

Die Empfehlung des RH hinsichtlich der Zusammensetzung der Direktion setzte das BMEIA um, weil es die Notwendigkeit eines Stellvertretenden Direktors auf Basis einer alternativen Aufgabenaufteilung in der Diplomatischen Akademie prüfte. Die Beibehaltung des Stellvertretenden Direktors auf Basis der aktuellen Aufgabenzuordnung war nachvollziehbar. (TZ 9)

Personal

Die Empfehlung des RH, die Struktur der Personalkosten insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil im Bereich der Verwaltungsabteilungen (inkl. Küchenbetrieb) zugunsten des Lehrbetriebs zu verbessern, setzte die Diplomatische Akademie um, weil sie im Zeitraum 2011 bis 2014 die Struktur der Personalaufwendungen zugunsten des Lehrbetriebs verbesserte. Während sich der Anteil des Lehrbetriebs an den Personalaufwendungen der Diplomatischen Akademie durch Neuanstellungen von Lehrpersonal von rd. 36,5 % auf rd. 41,8 % (Erhöhung des Personalstands von 7,3 VBÄ auf 9,9 VBÄ) erhöhte, sank der Anteil der Verwaltungsabteilungen an den Personalaufwendungen von rd. 50,4 % auf rd. 45,3 % (Reduzierung des Personalstands von 28,4 VBÄ auf 24,8 VBÄ). (TZ 10)

Richtlinien für die Dienstverrichtung und Leistungsabgeltung – Entlohnungssystem

Die Diplomatische Akademie schaffte die allgemein gewährten Sprachen- und Sachbereichszulagen nicht ab und koppelte Zulagen grundsätzlich nicht an besondere, zusätzliche Leistungen. Damit setzte sie die entsprechende Empfehlung des RH nicht um. (TZ 11)

Küchenbetrieb

Die Diplomatische Akademie entsprach der Empfehlung des RH, Möglichkeiten zur Kostensenkung im hauseigenen Küchenbetrieb zu prüfen und umzusetzen, weil sie die Kosten des Küchenbetriebs durch Personaleinsparungen und Einsparungen beim Einkauf senken konnte. (TZ 12)

Die Empfehlung des RH, den Preis für das den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellte Personalesen an das ortsübliche Ausmaß anzupassen und einen Widerspruchsvorbehalt festzuhalten, setzte die Diplomatische Akademie teilweise um. So fügte sie zwar seit Oktober 2012 in alle neu abgeschlossenen Dienstverträge einen Widerspruchsvorbehalt betreffend die kostenlose Zurverfügungstellung des Personalesens ein, passte aber den Preis für diese Personalesen nicht an das ortsübliche Ausmaß an und gab diese weiterhin kostenlos ab. (TZ 13)

Anmeldung und Abrechnung von Personal für das BMEIA

Die Empfehlung des RH sicherzustellen, dass Personalanstellungen der Diplomatischen Akademie mit dem alleinigen Zweck der Personalleihe an das BMEIA nicht durchgeführt werden, setzten die Diplomatische Akademie und das BMEIA mit Ende 2012 um. (TZ 14)

Interne Revision

Die Empfehlung des RH, die Revisionsordnung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen zu überarbeiten und neu zu beschließen, setzte die Diplomatische Akademie nicht um. Das Kuratorium der Diplomatischen Akademie beschloss zwar in der Sitzung vom 27. Mai 2014 die Prüfungsthemen der Revision für die Jahre 2014 bis 2018, allerdings überarbeitete die Diplomatische Akademie die Revisionsordnung 2009 hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen der Internen Revision noch nicht

Kurzfassung

und beschloss auch keine neue Revisionsordnung, die diesen Schritt verpflichtend vorsah. (TZ 15)

Die Empfehlung des RH sicherzustellen, dass Revisionen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden und zeitnahe über eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen entschieden wird, setzte die Diplomatische Akademie um, weil sie zwischen 2011 und 2015 jährlich eine Revision durchführen ließ und auf Basis eines 5-Jahresplans bis 2018 weitere Revisionen vorsah. Überdies setzte sie die vom Generalinspektorat des BMEIA 2013 im Rahmen einer Internen Revision empfohlenen Maßnahmen zur Gänze um. (TZ 16)

Die Empfehlung des RH, Wertgrenzen für Rechnungsfreigaben für alle Mitarbeiter vorzusehen, setzte die Diplomatische Akademie um. (TZ 17)

Vergabe von Stipendien

Für die Vergabe von Stipendien erstellte die Diplomatische Akademie Richtlinien und wendete diese an. Die Diplomatische Akademie setzte damit die diesbezügliche Empfehlung des RH um. (TZ 18)

Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie

Änderung der Satzung

Indem die Diplomatische Akademie die Satzungsänderungen der Stipendienstiftung durch das BMI bescheidmäßig genehmigen und in das Stiftungsregister eintragen ließ, setzte sie die entsprechende Empfehlung des RH ebenfalls um. (TZ 19)

Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, hinsichtlich der Stipendienstiftung eine personelle Trennung von Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen sicherzustellen. (TZ 20)



BMEIA

**Diplomatische Akademie Wien;
Follow-up-Überprüfung**

Kenndaten der Diplomatischen Akademie Wien					
Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über die Diplomatische Akademie Wien, BGBl. Nr. 178/1996 i.d.g.F. (DAK-Gesetz 1996), zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 68/2006				
Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit				
gesetzliche Aufgaben	Vorbereitung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen auf die Berufstätigkeit im Diplomatischen Dienst, in Internationalen Organisationen oder in der internationalen Wirtschaft sowie Unterstützung der Führungskräftebildung und Ausbildung der Bediensteten des BMEIA				
Gebarung	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2011 zu 2014
	in EUR ¹				in %
Erträge	4.993.071	5.164.764	5.161.085	5.340.757	7,0
davon					
– Erhaltungsbeitrag BMEIA	2.055.000	2.055.000	1.988.000	2.055.000	–
– Erträge Lehre	2.498.938	2.605.292	2.785.744	2.883.741	15,4
– Erträge Veranstaltungen	326.381	355.903	335.333	351.222	7,6
– sonstige Erträge	112.752	148.569	52.008	50.793	– 55,0
Aufwendungen	4.956.325	4.971.633	5.070.113	5.227.725	5,5
davon					
– Personalaufwand	3.100.776	3.085.086	3.152.556	3.221.046	3,9
– Einsatz für Lehre und Veranstaltungen	1.304.298	1.356.290	1.358.392	1.369.133	5,0
– sonstige Aufwendungen	551.252	530.257	559.165	637.546	15,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.745	193.128	90.971	113.032	
Jahresüberschuss/–fehlbetrag	34.352	189.707	87.574	109.417	
Reinvermögen per 31. Dezember ²	799.413	989.120	1.076.694	1.186.112	
	in VBÄ ³				
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	40,4	38,7	40,0	39,4	– 2,5

Rundungsdifferenzen möglich

¹ alle Angaben gemäß den Rechnungsabschlüssen

² gewidmetes Vermögen gemäß § 23 DAK-Gesetz 1996, zweckgebundene Rücklage, Gebarungs-Zugang/Abgang

³ nur Mitarbeiter, die tatsächlich ihre Aufgaben in der Diplomatischen Akademie Wien verrichteten

Quelle: Diplomatische Akademie

Kenndaten der Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie					
Rechtsgrundlagen	privatrechtlicher Stiftungsakt des damaligen Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, errichtet im Sinne des § 1 Abs. 4 Bundesgesetz betreffend die Errichtung der Diplomatischen Akademie Wien (BGBl. Nr. 379/1967) Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz, BGBl. Nr. 11/1975 i.d.g.F.				
Rechtsform	Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit				
Aufgabe gemäß Stiftungsbrief¹	finanzielle Unterstützung von Lehrgangsteilnehmern der Diplomatischen Akademie Wien, um ihnen das Studium an der Diplomatischen Akademie Wien zu ermöglichen oder zu erleichtern				
Gebarung	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2011 zu 2014
	in EUR				in %
Erträge	444.945	475.477	793.040	654.626	47,1
<i>davon</i>					
– <i>Zuwendungen Dritter</i>	88.000	92.000	82.800	63.900	– 27,4
– <i>Zinserträge</i>	56.917	56.316	55.841	41.812	– 26,5
– <i>(Wertpapier-)Einlösungen</i>	153.000	151.000	417.000	–	
Aufwendungen	444.945	475.477	793.040	654.626	47,1
<i>davon</i>					
– <i>Leistungen an Stipendiaten</i>	79.187	74.878	86.217	107.136	35,3
– <i>(Wertpapier-)Veranlagungen</i>	165.000	151.000	515.000	–	
Vermögen (Konten und Wertpapiere)	1.545.161	1.603.399	1.641.232	1.628.157	5,4

Rundungsdifferenzen möglich

¹ gemäß neu gefasstem Stiftungsbrief vom 22. Jänner 2014

Quelle: Diplomatische Akademie

Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte von November 2015 bis Jänner 2016 bei der Diplomatischen Akademie Wien (in der Folge: Diplomatische Akademie) und beim BMEIA die Umsetzung von Empfehlungen, die er bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2013/3 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Weiters hatte der RH zur Verstärkung der Wirkung seiner Empfehlungen deren Umsetzungsstand bei den überprüften Stellen nachgefragt. Das Ergebnis dieses Nachfrageverfahrens hatte er in seinem Bericht Reihe Bund 2014/16 veröffentlicht.

Zu dem im Mai 2016 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die Diplomatische Akademie und das BMEIA im Juli 2016 ihre Stellungnahmen ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im Oktober 2016.

**Unternehmens-
konzept**

2.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 3) empfohlen, das jährliche rollierende Unternehmenskonzept (Strategiepapier) der Diplomatischen Akademie und die (darin enthaltenen) Zielvorgaben stärker auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen zu formulieren und Soll-/Ist-Vergleiche über die Zielerreichung sowie Kennzahlen zur Effizienz des Geschäftsbetriebs¹ aufzunehmen.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass in Zusammenarbeit mit einer externen Beraterfirma eine Prozesslandschaft erstellt worden sei, auf deren Basis auch an Kennzahlen gearbeitet werde. In einem Pilotprojekt seien für den Bereich der Lehre bereits Kennzahlen erarbeitet und dem Kuratorium der Diplomatischen Akademie bei der Sitzung am 10. Dezember 2014 vorgelegt worden.

(3) Der RH stellte dazu nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie im Unternehmenskonzept neben Kennzahlen zur Qualität der einzelnen Geschäftsfelder (wie bspw. Zahl der Bewerbungen, Studierenden, Abschlüsse bzw. Abbrüche und des wissenschaftlichen Personals im Bereich der Postgradualen Lehrgänge) auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Effizienz des Geschäftsbetriebs (wie bspw. Deckungsgrad der einzelnen Geschäftsfelder, Kosten je Studienplatz und Ressourcenauslastung etwa der Küche und der Zimmer) auswies.

Die Diplomatische Akademie nahm jedoch diese aus der Kostenrechnung abgeleiteten Leistungskennzahlen nur in einzelnen besonders risikobehafteten Prozessbereichen (wie bspw. im Geschäftsfeld 1, Postgraduale Lehrgänge) als Ausgangspunkt für die Definition neuer Ziele. Soll-/Ist-Vergleiche über die Zielerreichung samt Begründung bei Zielabweichungen waren nicht im Unternehmenskonzept enthalten.

2.2 Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH somit teilweise um, weil sie zwar im Unternehmenskonzept neben Kennzahlen zur Qualität der einzelnen Geschäftsfelder nunmehr auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen zur Effizienz des Geschäftsbetriebs auswies, diese aus der Kostenrechnung abgeleiteten Leistungskennzahlen jedoch nur in einzelnen besonders risikobehafteten Prozessbereichen für die Definition neuer Ziele heranzog und weil die Diplomatische Akade-

¹ Das ab dem Jahr 2002 auf Anregung des RH jährlich auf drei Jahre fortgeschriebene Unternehmenskonzept der Diplomatischen Akademie („Strategiepapier“) enthielt v.a. den Tätigkeitsbereich der Diplomatischen Akademie, die strategischen Zielsetzungen (für die gesamte Diplomatische Akademie sowie für die einzelnen Geschäftsfelder), die Ergebnisse der Kostenrechnung, Leistungskennzahlen und einen Mittelfristplan.

Unternehmenskonzept

mie keine Soll-/Ist-Vergleiche über die Zielerreichung samt Begründung bei Zielabweichungen in das Unternehmenskonzept aufnahm.

Der RH empfahl der Diplomatischen Akademie daher erneut, das Unternehmenskonzept (Strategiepapier) und die darin enthaltenen Zielvorgaben stärker auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen zu formulieren und Soll-/Ist-Vergleiche über die Zielerreichung durchzuführen.

2.3 *Laut Stellungnahme der Diplomatischen Akademie sei eine noch stärkere Ausrichtung der im Unternehmenskonzept enthaltenen Zielvorgaben anhand betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, und damit deren Ausdehnung auf alle unternehmensinterne Prozessbereiche, nur mit Hilfe einer externen Firma möglich. Die damit verbundenen Kosten von 80.000 EUR bis 100.000 EUR entsprächen jedoch dem doppelten jährlichen Gebarungüberschuss der Diplomatischen Akademie und wären damit schwer zu rechtfertigen.*

2.4 Der RH erwiderte der Diplomatischen Akademie, dass ihm nicht einsichtig war, weshalb für die Verknüpfung von Zielvorgaben mit betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ein externes Unternehmen beauftragt werden müsse. Er hielt dies vielmehr für eine Kernaufgabe der Leitung der Diplomatischen Akademie. Überdies schienen dem RH die angenommenen Kosten von bis zu 100.000 EUR mangels Unterlagen als nicht nachvollziehbar. Er hielt daher seine diesbezügliche Empfehlung aufrecht.

Leistungen

Kooperationen und Wettbewerb

3.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 5) empfohlen, die Bemühungen zum Abschluss von Kooperationen mit international tätigen Unternehmen auch im Hinblick auf eine Unterstützung bei der Vermittlung der Absolventen zu verstärken.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Bemühungen, Kooperationen mit Unternehmen zu verstärken und bestehende Kontakte zu pflegen, fortgesetzt worden seien. Im „Verein zur Förderung der Lehre der Diplomatischen Akademie“, der aus Mitgliedsbeiträgen jedes Jahr Stipendien und Projekte finanziert, seien sechs Unternehmen (darunter mehrere österreichische Banken) sowie die Oesterreichische Nationalbank vertreten. Im Rahmen der Pflege dieser Kontakte würden auch regelmäßig Treffen mit der Direktion oder mit Unternehmen im kleinen Kreis veranstaltet. Weiters würde über den Alumni-ClubDA ein Career-Tag veranstaltet, bei dem die Studenten der Diplomatischen Akademie mit Firmen Jobin-

terviews führen könnten. Auch seien einige Unternehmen gewonnen worden, um Preise oder Stipendien zur Verfügung zu stellen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie mit zwei international tätigen Unternehmen mehrere Workshops mit dem Ziel der Vermittlung von Absolventen der Diplomatischen Akademie durchführte (im Juni 2014 sowie im März und Mai 2015). Drei Absolventen wurden in der Folge von einem der beiden Beratungsunternehmen rekrutiert.

Zudem luden die Diplomatische Akademie und ihre Alumni-Organisation ClubDA ab 2013 jährlich zu den sogenannten „DA LINK Mentor & Career Talks“. Im Rahmen dieser Veranstaltungen standen Personalverantwortliche heimischer und internationaler Unternehmen und Organisationen sowie des BMEIA den Studierenden der Diplomatischen Akademie für Einzelgespräche zur Verfügung („Business Speed Dating“).² Abgesehen davon führte die Diplomatische Akademie regelmäßig sogenannte „Career Talks“ mit Vertretern der Wirtschaft durch, in deren Rahmen Studierende die Gelegenheit erhielten, die Unternehmen kennenzulernen.³

- 3.2** Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um. Sie führte regelmäßig sogenannte „Career Talks“ mit Vertretern der Wirtschaft durch, in deren Rahmen Studierende die Gelegenheit erhielten, die Unternehmen kennenzulernen. Daneben luden die Diplomatische Akademie und ihre Alumni-Organisation ClubDA ab 2013 jährlich zu sogenannten „DA LINK Mentor & Career Talks“, die Studierenden die Möglichkeit von Einzelgesprächen mit Personalverantwortlichen eröffnete („Business Speed Dating“). Workshops speziell zur Rekrutierung von Absolventen der Diplomatischen Akademie mit international tätigen Beratungsunternehmen ergänzten ab 2014 die Unterstützung der Diplomatischen Akademie bei der Vermittlung ihrer Absolventen.

² Die Zahl der vertretenen Unternehmen und Organisationen sank von 13 (2013) auf neun (2014) und weiter auf sechs (2015).

³ Die Diplomatische Akademie veranstaltete auch für die Mitglieder des „Vereins zur Förderung der Lehre an der Diplomatischen Akademie Wien“ (darunter österreichische Banken und Versicherungen) mehrere Male im Jahr Lobbying- bzw. Netzwerktreffen im kleinen Kreis insb. mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Diplomatie. Die Unterstützung der Vermittlung von Absolventen der Diplomatischen Akademie stand jedoch nicht im Mittelpunkt dieser Treffen. Der Verein finanzierte aber jährlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden Stipendien für Studierende und Projekte an der Diplomatischen Akademie (wie bspw. Konferenzen und Spezialseminare).

Leistungen

Bewerberzahlen

4.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 6) empfohlen, den Lehrgang „Master of Science in Environmental Technology & International Affairs“ (ETIA-Lehrgang) hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich zu evaluieren.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass mit 23 Teilnehmern im Studienjahr 2013/14 die Mindestteilnehmerzahl von 16 erreicht worden sei. Insgesamt habe es im Studienjahr 2013/14 mit 176 Studierenden in allen drei Programmen (Diplomlehrgang, MAIS⁴ und ETIA) zusammengenommen an der Diplomatischen Akademie so viele Studierende wie noch nie gegeben. Insofern gebe es auch weiterhin keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Diplomatische Akademie.

Die Finanzierungsmöglichkeiten der Diplomatischen Akademie (Tuition waiver, Kreditsystem) stünden jedoch den Studierenden des ETIA-Lehrganges nur im ersten Studienjahr (an der Diplomatischen Akademie), nicht aber im zweiten Studienjahr (an der Technischen Universität Wien) zur Verfügung. Allerdings sei ein Firmensponsor gewonnen worden, der an den besten Absolventen des ETIA-Lehrganges einen Preis in Höhe der gesamten zweijährigen Studiengebühr ausbezahle. Somit habe ein zusätzlicher Anreiz existiert, den ETIA-Lehrgang zu absolvieren. Im Übrigen sei die inhaltliche Kombination von Gegenständen wie Energiepolitik mit naturwissenschaftlichen Materien an der Technischen Universität Wien sehr zukunftsorientiert im Hinblick auf effektive Jobchancen.

(3) Der RH stellte nunmehr bei den Bewerbungen bzw. den tatsächlich Studierenden in den drei Programmen folgende Entwicklung fest:

Tabelle 1: Entwicklung der Bewerbungen und der tatsächlich Studierenden

Lehrgang	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
	Bewerbungen/tatsächlich Studierende			
	Anzahl			
Diplomlehrgang	123/28	63/23	113/21	132/25
MAIS 1 (1. Jahrgang)	373/62	438/62	415/68 ¹	434/60
MAIS 2 (2. Jahrgang) ²	72/47	52/63	49/62	69/72
ETIA	82/23	103/25	90/23	128/25

¹ exkl. Karenzierte

² Bewerbungen ohne MAIS 1-Absolventen

MAIS: Master of Advanced International Studies

Quelle: Diplomatische Akademie

⁴ Master of Advanced International Studies

Bei dem ETIA-Lehrgang strebte die Diplomatische Akademie unverändert die Anzahl von 25 Studierenden je Studienjahr an. Dieses Ziel konnte sie in den Studienjahren 2012/13 und 2014/15 erstmals erreichen.

Eine Evaluierung des ETIA-Lehrgangs hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich führte die Diplomatische Akademie allerdings nicht durch.

- 4.2** Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH nicht um. Die Diplomatische Akademie konnte zwar die angestrebte Maximalzahl von 25 Studierenden im ETIA-Lehrgang in den Studienjahren 2012/13 und 2014/15 erstmals erreichen; eine Evaluierung des ETIA-Lehrgangs hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich führte sie jedoch nicht durch.

Der RH empfahl der Diplomatischen Akademie daher erneut, den ETIA-Lehrgang hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich zu evaluieren.

- 4.3** *Die Diplomatische Akademie führte in ihrer Stellungnahme aus, dass der ETIA-Lehrgang mit seiner Ausrichtung auf Internationale Beziehungen und Technik eine weltweit einzigartige Kombination und damit ein Nischenprogramm darstelle. Eine Vergleichsstudie sei daher mangels vergleichbarer Programme nicht möglich. Die Qualität des ETIA-Lehrgangs werde aber im Rahmen eines Qualitätssicherungskonzepts der Technischen Universität Wien sichergestellt, in das auch externe Gutachter eingebunden seien. Aus der Studie gehe hervor, dass seit 2007 ein eigenes „Position Quality Management“ die Qualität von Lehre und Service sicherstelle.*

Letztlich seien aber die Bewerberzahlen, die beim ETIA-Lehrgang ungebrochen hoch seien, das härteste und beste Evaluierungskriterium eines Studiums. So definiere sich der Anreiz, einen bestimmten Lehrgang zu absolvieren, insbesondere durch die Jobchancen seiner Absolventen; es werde daher eine Statistik erstellt, in welchen Jobsparten die Absolventen des ETIA-Lehrgangs unterkämen.

- 4.4** Der RH nahm die Ausführungen der Diplomatischen Akademie betreffend die Qualitätssicherung des ETIA-Lehrgangs zur Kenntnis. Er merkte aber an, dass diese mangels Unterlagen für ihn nicht nachvollziehbar waren.

Leistungen

Die Statistik über die von den Absolventen eingeschlagenen Berufsparten anerkannte der RH, zumal eine derartige Statistik einen wichtigen Parameter für die vom RH empfohlene Evaluierung darstellte. Anzumerken war aber, dass die Statistik nur sieben der bisherigen acht Jahrgänge, und von diesen auch nur rund die Hälfte der Absolventen, umfasste; die Statistik war daher aus Sicht des RH nur bedingt aussagekräftig.

Der RH hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

Aus- und Fortbildungsleistungen für das BMEIA

5.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 7) empfohlen, ihre Ziele betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter zu evaluieren und neu zu definieren.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die angebotenen Module der Grundausbildung auch weiterhin davon abhängen würden, ob im jeweiligen Jahr ein Préalable (Aufnahmeprüfung in das BMEIA) durchgeführt werde. Zusätzlich würden nun aber auch mehrere Module für „mid-term career“ durchgeführt und es werde ein E-Learning-Konzept erarbeitet, um Schulungen für Mitarbeiter an den österreichischen Vertretungen im Ausland anbieten zu können. Verstärkt würden auch „open seminars“ angeboten. Diese seien individuell buchbar und ein Angebot für Mitarbeiter anderer öffentlicher Stellen.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass keine Unterlagen zu den Zielen der Diplomatischen Akademie betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter und zu deren Evaluierung und Neudefinition vorlagen.

b) Der RH stellte jedoch fest, dass die Diplomatische Akademie zwischen 2011 und 2015 folgende Aus- und Fortbildungsmodule für das BMEIA durchführte:

Tabelle 2: Von der Diplomatischen Akademie durchgeführte Aus- und Fortbildungsmodul für das BMEIA

	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl				
Module	4	–	6	7	5
Schulungstage	6	–	9	8	3,5
	in EUR				
verrechnete Kosten/Erträge	16.050	–	20.490	18.835	4.135

Quelle: Diplomatische Akademie

Die Diplomatische Akademie führte seit dem Vorbericht neben Ausbildungsmodulen im Rahmen der Grundausbildung österreichischer Jungdiplomaten auch regelmäßig Fortbildungsmodul für sogenannte „mid-term career“ Diplomaten⁵ sowie für angehende Amtsleiter durch.

Flankierend dazu führte die Diplomatische Akademie seit 2013 Grundausbildungsmodul für neu aufgenommene Mitarbeiter der Außenwirtschaftsabteilung der Wirtschaftskammer Österreichs⁶ durch. Einige dieser Modul wurden gemeinsam für Angehörige des BMEIA abgehalten.

Trotz dieses erweiterten Spektrums an Aus- und Fortbildungsmodul für öffentlich Bedienstete (und insbesondere für Angehörige des BMEIA) konnte die Diplomatische Akademie jedoch zwischen 2011 und 2015 weder die Gesamtanzahl an durchgeführten Modul und abgehaltenen Schulungstagen noch die dabei erzielten Erträge steigern.

Daneben bot die Diplomatische Akademie ab 2012 jährlich im Sommer auch sogenannte „open seminars“ an.⁷ Diese Seminare waren individuell buchbar, wurden jedoch nicht von Mitarbeitern öffentlicher Stellen, sondern von externen Kunden gebucht (wie bspw. von ausländischen Botschaften in Wien).

Das im Nachfrageverfahren angeführte E-Learning-Konzept war noch nicht fertiggestellt. Die Diplomatische Akademie plante, dieses Konzept, gemeinsam mit einem konkreten Programmangebot, im Laufe des Studienjahrs 2015/16 anzubieten.

⁵ wie bspw. Besuchsbetreuung oder Vorbereitung auf das Aufnahmeverfahren in den Europäischen Auswärtigen Dienst

⁶ zukünftige Wirtschaftsdelegierte im Ausland

⁷ wie bspw. Verhandlungstraining oder Protokollschulung

Leistungen

5.2 Der RH wertete seine Empfehlung an die Diplomatische Akademie als nicht umgesetzt, weil sie ihre Ziele betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter nicht evaluierte und neu definierte. Der RH anerkannte jedoch, dass die Diplomatische Akademie der Intention der Empfehlung des RH folgend ein erweitertes Spektrum an Aus- und Fortbildungsmodulen für öffentlich Bedienstete durchführte und dadurch die Zielgruppenorientierung verstärkte. Sie konnte aber weder die Gesamtanzahl an durchgeführten Modulen und abgehaltenen Schultagen noch die dabei erzielten Erträge steigern.

Die sogenannten „open seminars“ beurteilte der RH grundsätzlich positiv; allerdings wies er darauf hin, dass dieses Seminarangebot nicht als eine Maßnahme zur Umsetzung seiner konkreten Empfehlung zu werten war, weil es nicht von Mitarbeitern öffentlicher Stellen, sondern von externen Kunden (wie bspw. von ausländischen Botschaften in Wien) gebucht wurde. Das geplante E-Learning-Konzept war noch nicht fertiggestellt.

Der RH hielt daher seine Empfehlung an die Diplomatische Akademie aufrecht, die Ziele betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter zu evaluieren und neu zu definieren und diese auch im Unternehmenskonzept der Diplomatischen Akademie festzulegen.

5.3 *Die Diplomatische Akademie führte in ihrer Stellungnahme aus, dass es ihr fallweise gelinge, Kunden aus dem öffentlichen Bereich für Aus- und Fortbildungsmodule zu gewinnen; es müsse sich dabei aber um ein Nischenprodukt handeln, das von der Verwaltungsakademie des Bundes nicht kostenlos angeboten werde. Deshalb würden die von der Diplomatischen Akademie kostenpflichtig angebotenen „open seminars“ nur selten von öffentlich Bediensteten gebucht. Auch seien Schulungen für Sonderaufgaben des BMEIA (wie OSZE⁸- oder EU-Ratspräsidentschaft) geplant. Das E-Learning-Konzept schließlich könne in den nächsten Monaten fertiggestellt werden.*

5.4 Der RH hob die Bemühungen der Diplomatischen Akademie positiv hervor. Bei seiner Empfehlung ging es dem RH allerdings nicht nur um die Entwicklung einzelner Aus- und Fortbildungsmodulen für öffentlich Bedienstete, sondern auch um eine konzeptuelle Grundlage dieser Maßnahmen. Der RH blieb daher bei seiner Empfehlung.

⁸ OSZE: Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Aufnahme in den
diplomatischen
Dienst im BMEIA

6.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 8) empfohlen, den Diplomlehrgang hinsichtlich Inhalt und Umfang zu evaluieren und gegebenenfalls im Rahmen eines Masterprogramms in der Bologna-Struktur⁹ anzubieten.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, im Herbst 2013 ein Konzept zur Steigerung der Attraktivität des Diplomlehrgangs erarbeitet zu haben, das dem Kuratorium bei der Sitzung im Dezember 2013 vorgelegt worden sei. Kern des vom Kuratorium letztlich angenommenen Konzepts sei die Durchlässigkeit (im Sinne einer Übertrittsmöglichkeit) vom Diplomlehrgang in das zweite Jahr des Lehrgangs „Master of Advanced International Studies“ (MAIS-Lehrgang) nach akademischen Kriterien.

(3) Wie der RH nunmehr feststellte, fand im Frühjahr 2015 nach rund zwei Jahren Pause wieder eine Aufnahmeprüfung in das BMEIA („Préalable“) statt. Von den 14 aufgenommenen Bewerbern hatten sechs den Diplomlehrgang an der Diplomatischen Akademie absolviert.

Der Diplomlehrgang wurde im Herbst 2013 im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe¹⁰ analysiert. Das dabei erarbeitete „Strategiepapier zur Reform und Steigerung der Attraktivität des Diplomlehrgangs der Diplomatischen Akademie Wien“ nahm das Kuratorium der Diplomatischen Akademie in der Sitzung vom 10. Dezember 2013 an. Kern dieses Konzepts war die Durchlässigkeit vom Diplomlehrgang in das zweite Jahr des MAIS-Lehrgangs.

6.2 Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, weil sie den Diplomlehrgang nach Inhalt und Umfang im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe evaluierte und ein Strategiepapier zur Reform und Steigerung der Attraktivität dieses Lehrgangs entwickelte, das im Dezember 2013 vom Kuratorium angenommen wurde. Kern dieses Konzepts war die Durchlässigkeit vom Diplomlehrgang in das zweite Jahr des MAIS-Lehrgangs. Damit war eine Einbettung in die Bologna-Struktur gewährleistet.

⁹ Wesentliches Element dieses europaweiten Systems der Harmonisierung ist insb. eine Zweistufigkeit (Bachelor, Master) bei den Studienabschlüssen.

¹⁰ zusammengesetzt aus Vertretern der Diplomatischen Akademie, des BMEIA und des (damaligen) BMWF

Finanzierung der Diplomatischen Akademie Wien

7.1 (1) Der RH hatte dem BMEIA in seinem Vorbericht (TZ 9) empfohlen, den Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie mit konkreten Zielvorgaben zu verbinden und die Zielerreichung regelmäßig zu evaluieren.

(2) Das BMEIA hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass sich die Zielvorgabe für den Erhaltungsbeitrag des Bundes (wahrgenommen durch das BMEIA) aus den im DAK-Gesetz 1996 normierten Aufgaben ergebe. Als Grundlage für die konkrete Ausgestaltung der Ziele diene u.a. das Strategie- und Unternehmenskonzept, der Bericht des Direktors, die Budgetvorschau und die Planbilanz der Diplomatischen Akademie. Weiters seien alle sonstigen Leistungen keine Förderung, sondern bezahlte konkrete Dienstleistungen.

(3) a) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie zwischen 2011 und 2014 folgende öffentliche Mittel (inkl. Zahlungen für erbrachte Leistungen) erhielt:

Tabelle 3: Öffentliche Mittel nach Herkunft (inkl. Mittel für Leistungen)				
	2011	2012	2013	2014
	in EUR			
Summe öffentliche Mittel¹	3.036.050,86	2.728.252,60	2.862.088,26	2.676.630,94
<i>davon</i>				
<i>Erhaltungsbeitrag des Bundes (BMEIA)</i>	2.055.000,00 (67,7 %)	2.055.000,00 (75,3 %)	1.988.000,00 (69,5 %)	2.055.000,00 (76,8 %)
<i>sonstige öffentliche Mittel²</i>	981.050,86 (32,3 %)	673.252,60 (24,7 %)	874.088,26 (30,5 %)	621.630,94 (23,2 %)
<i>davon</i>				
<i>Austrian Development Agency (ADA)</i>	767.110,10 (78,2 %)	373.340,00 (55,4 %)	683.554,93 (78,2 %)	428.889,16 (69,0 %)
<i>BMEIA</i>	124.041,21 (12,6 %)	209.053,80 (31,1 %)	76.427,03 (8,7 %)	64.998,25 (10,5 %)
<i>sonstige Bundesministerien</i>	10.712,00 (1,1 %)	15.980,50 (2,4 %)	23.133,90 (2,7 %)	7.072,50 (1,1 %)
<i>Land Wien</i>	–	–	4.755,00 (0,5 %)	4.952,50 (0,8 %)
<i>sonstige Einrichtungen des Bundes</i>	–	–	–	8.582,40 (1,4 %)
<i>Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie³</i>	79.187,55 (8,1 %)	74.878,30 (11,1 %)	86.217,40 (9,9 %)	107.136,13 (17,2 %)

¹ überwiesene Beträge an Fördergeldern, Vergütungen für Aufwendungen oder Zahlungen für Leistungen (Veranstaltungen, Seminare und Studiengebühren)

² inkl. Mittel aus dem ERP (European Recovery Program)–Fonds (die von der ADA ausbezahlt werden), aber exkl. Stipendien öffentlicher Unternehmen, Mittel aus dem Zukunftsfonds und EU-Mittel

³ Geldleistungen der Stipendienstiftung (Stipendien und Kreditausfallabdeckungen) werden an die Studierenden ausbezahlt und von diesen in Form von Studiengebühren an die Diplomatische Akademie weitergeleitet.

Quelle: Diplomatische Akademie



Finanzierung der Diplomatischen
Akademie Wien

Diplomatische Akademie Wien;
Follow-up-Überprüfung

b) Der Erhaltungsbeitrag des Bundes an die Diplomatische Akademie blieb mit jährlich 2.055.000 EUR weiterhin unverändert.¹¹ Der Eigenfinanzierungsgrad (Erträge minus Erhaltungsbeitrag) der Diplomatischen Akademie stieg von 58,8 % im Jahr 2011 auf 61,5 % im Jahr 2014.¹²

c) Weiters verband das BMEIA die Zuwendung des jährlichen Erhaltungsbeitrags an die Diplomatische Akademie nach wie vor mit keinen konkreten Zielsetzungen für die Aufgabenerfüllung. Eine Evaluierung des Mitteleinsatzes fehlte ebenso. Das BMEIA koppelte insbesondere die Höhe des Erhaltungsbeitrags des Bundes nach wie vor nicht an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie insgesamt oder einzelner Geschäftsfelder.

7.2 Das BMEIA setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil es den jährlichen Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie nicht mit messbaren Zielvorgaben verband und die Zielerreichung nicht regelmäßig evaluierte. Es koppelte insbesondere nach wie vor nicht die Höhe des Erhaltungsbeitrags des Bundes an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie insgesamt oder an einzelne Geschäftsfelder.

Der RH empfahl dem BMEIA daher neuerlich, den jährlich zu leistenden Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie mit messbaren Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung zu verbinden und insbesondere an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie (im Sinne von Soll-/Ist-Vergleichen) zu koppeln.

7.3 *Laut Stellungnahme des BMEIA habe auch eine neuerliche Prüfung ergeben, dass eine Steuerung der Diplomatischen Akademie über eine Konditionalisierung des Erhaltungsbeitrags parallel zu der vom DAK-Gesetz 1996¹³ vorgesehenen Management-Struktur (Wahrnehmung der Verantwortung des BMEIA im Rahmen des Kuratoriums) redundant sei bzw. allenfalls sogar im Widerspruch zu Kuratoriumsbeschlüssen stehen könnte.*

Daneben ergebe sich die Verpflichtung des Bundes zur Erhaltung der Diplomatischen Akademie in Form des Erhaltungsbeitrags aus § 21 DAK-Gesetz 1996. Im Übrigen sei dieser Beitrag 2016 nominell gekürzt worden.

¹¹ Lediglich 2013 wurde der Erhaltungsbeitrag einmalig um 67.000 EUR gekürzt.

¹² Im Jahr 2006 lag der Eigenfinanzierungsgrad noch bei 45,6 %.

¹³ Bundesgesetz über die „Diplomatische Akademie Wien“, BGBl. Nr. 178/1996 i.d.g.F.

Finanzierung der Diplomatischen Akademie Wien

7.4 Der RH wies darauf hin, dass der Erhaltungsbeitrag des Bundes im Jahr 2014 in Höhe von rd. 2 Mio. EUR mehr als ein Drittel der Gesamterträge der Diplomatischen Akademie darstellte und somit deren wichtigste singuläre Einnahmequelle war. Daran änderte auch die für das Jahr 2016 veranschlagte Kürzung des Erhaltungsbeitrags um 60.000 EUR nichts. Im Hinblick auf die wirkungsorientierte Steuerung hob der RH die Notwendigkeit der Verknüpfung von budgetären Mitteln (Erhaltungsbeitrag) mit Zielen und Wirkungen sowie der Messung der Zielerreichung hervor.

Der RH unterstrich daher neuerlich seine Empfehlung, den jährlich zu leistenden Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie mit messbaren Zielen für die Aufgabenerfüllung zu verbinden und ferner an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie (im Sinne von Soll-/Ist-Vergleichen) zu koppeln.

Betriebswirtschaftliche Führung – Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung

8.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 12) empfohlen, für die einzelnen Geschäftsfelder entsprechend quantifizierte Deckungsgradziele festzulegen und bei mittelfristiger Nichterreicherung der Ziele die Leistungen der Geschäftsfelder zu evaluieren.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen daran gearbeitet werde, quantifizierbare Deckungsgradziele angeben zu können. Da die Geschäftsfelder der Diplomatischen Akademie sehr ineinandergriffen, würden auch die Deckungsgradziele voneinander abhängen und seien deshalb schwieriger zu berechnen.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass sich die Deckungsgrade je Geschäftsfeld nach Studienjahren wie folgt entwickelten:

Tabelle 4: Entwicklung des Deckungsgrads je Geschäftsfeld¹

		2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
		in %				
Geschäftsfeld 1	Postgraduale Lehrgänge	55,6	58,0	57,3	58,1	59,9
	<i>davon</i>					
	<i>Diplomlehrgang</i>	54,4	60,7	55,8	60,3	64,7
	<i>MAIS 1</i>	59,7	49,4	54,9	54,2	58,5
	<i>MAIS 2</i>	54,2	64,4	62,9	64,8	65,1
	<i>ETIA</i>	52,1	56,8	52,3	59,5	59,6
Geschäftsfeld 2	Spezialkurse und Seminare	89,4	86,9	81,8	98,2	80,7
	<i>davon</i>					
	<i>Spezialkurse</i>	93,0	84,5	84,7	94,4	85,4
	<i>Seminare und Sommerschulen</i>	85,7	93,0	78,6	103,1	75,1
Geschäftsfeld 3	öffentliche Veranstaltungen	53,9	61,2	57,5	62,0	59,3
	<i>davon</i>					
	<i>Eigenveranstaltungen</i>	0,5	7,2	0,2	0,5	3,4
	<i>Mit-/Co-Veranstaltungen</i>	42,4	25,8	39,5	46,5	48,1
	<i>Mietveranstaltungen</i>	74,4	94,4	86,2	88,2	102,3

¹ inkl. Zimmer und Küche

Quelle: Diplomatische Akademie

Der Deckungsgrad im Geschäftsfeld 1 (Postgraduale Lehrgänge) verbesserte sich vom Studienjahr 2010/11 auf das Studienjahr 2014/15 von 55,6 % auf 59,9 %.

Im Geschäftsfeld 2 (Spezialkurse und Seminare) verringerte sich im gleichen Zeitraum der Deckungsgrad bei den Spezialkursen von 93,0 % auf 85,4 % und bei den Seminaren und Sommerschulen von 85,7 % auf 75,1 %.

Im Geschäftsfeld 3 (öffentliche Veranstaltungen) erhöhte sich der Deckungsgrad von 53,9 % (2010/11) auf 59,3 % (2014/15). Ausschlaggebend dafür war insbesondere die Verbesserung des Deckungsgrads bei Mietveranstaltungen von 74,4 % auf 102,3 %.

Der RH stellte weiters fest, dass die Diplomatische Akademie für die einzelnen Geschäftsfelder die Deckungsgrade zwar erhob, quantifizierte Deckungsgradziele jedoch nicht festlegte. Soll-/Ist-Vergleiche bzw. eine Evaluierung der Leistungen der Geschäftsfelder bei einer allfälligen mittelfristigen Nichterreichung der Ziele fehlten daher ebenfalls.

- 8.2** Der RH anerkannte, dass sich vom Studienjahr 2010/11 auf das Studienjahr 2014/15 der Deckungsgrad in zwei von drei Geschäftsfeldern verbesserte. Dennoch wertete der RH seine Empfehlung als nicht umge-

Betriebswirtschaftliche Führung – Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung

setzt, weil die Diplomatische Akademie weder quantifizierte Deckungsgradziele festlegte noch Soll-/Ist-Vergleiche durchführte. Dementsprechend war auch eine Evaluierung der Leistungen der Geschäftsfelder bei einer allfälligen mittelfristigen Nichterreicherung der Ziele nicht möglich.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung an die Diplomatische Akademie, für die einzelnen Geschäftsfelder quantifizierte Deckungsgradziele festzulegen und bei einer mittelfristigen Nichterreicherung der Ziele die Leistungen der Geschäftsfelder zu evaluieren.

8.3 *Laut Stellungnahme der Diplomatischen Akademie bestehe die Schwierigkeit in der Zuordnung einzelner Summen zu den einzelnen Geschäftsfeldern. Diese Zuordnung erfordere eine neue Kostenrechnungs-Software und die Einstellung eines Controllers; dies würde 100.000 EUR bis 150.000 EUR kosten und sei zudem eine vom Kuratorium der Diplomatischen Akademie zu treffende Entscheidung.*

8.4 Der RH konnte mangels Unterlagen die von der Diplomatischen Akademie genannten Kosten nicht nachvollziehen. Im Sinne einer unternehmerischen Steuerung wies er neuerlich auf die Notwendigkeit quantifizierter Deckungsgradziele für die einzelnen Geschäftsfelder hin. Er hielt daher seine Empfehlung aufrecht.

Organisation und Personal

Zusammensetzung der Direktion

9.1 (1) Der RH hatte dem BMEIA in seinem Vorbericht (TZ 14) empfohlen, die Notwendigkeit eines Stellvertretenden Direktors aus Wirtschaftlichkeitsgründen auf Basis einer alternativen Aufgabenaufteilung in der Diplomatischen Akademie zu prüfen und allenfalls auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken.

(2) Das BMEIA hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass der Vorschlag des damaligen Direktors Ende 2008 vom Kuratorium diskutiert, aber nicht weiterverfolgt worden sei. Im Jahr 2009 sei der Vorschlag vom Generalinspektor des BMEIA nochmals geprüft worden. Dieser sei zu dem Schluss gekommen, dass die bestehende Struktur der Diplomatischen Akademie – längerfristig betrachtet und unter der Annahme einer funktionierenden Kommunikationskultur innerhalb der Diplomatischen Akademie – zweckmäßig und ausreichend sei. Überdies stehe der Stellvertretende Direktor seit 2009 auch einer Fachabteilung (für Geschäftsfeld 2: Spezialkurse und Seminare) vor, weshalb selbst bei Abschaffung der Funktion des „Stellvertretenden Direktors“ ein Leiter der Abteilung Spezialkurse und Seminare bestellt

werden müsste, wodurch eine Einsparung nicht mehr gegeben wäre. Zudem sei die zeitliche Belastung des Direktors für die Vertretung der Diplomatischen Akademie nach außen beachtlich und steige ständig. Ebenso koordiniere der Stellvertretende Direktor die betriebswirtschaftlichen Agenden zwischen den Abteilungen (inkl. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement) und bereite die Kuratoriumssitzungen vor. Die Direktion der Diplomatischen Akademie werde daher nicht in Aussicht nehmen, eine gesetzliche Änderung anzustreben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMEIA die Notwendigkeit eines Stellvertretenden Direktors auf Basis einer alternativen Aufgabenaufteilung in der Diplomatischen Akademie prüfte und sich für die Beibehaltung dieser Position entschied.

Das Generalinspektorat des BMEIA führte 2015 eine Interne Revision der vom Stellvertretenden Direktor der Diplomatischen Akademie geleiteten Fachabteilung „Spezialkurse und Seminare“ durch. Diesem Bericht zufolge wendete der Stellvertretende Direktor rd. 50 % seiner Arbeitszeit für die Leitung dieser Fachabteilung auf.

Bezüglich der weiteren 50 % der Arbeitszeit des Stellvertretenden Direktors stellte der RH fest, dass in dieser Position neben steigenden Vertretungsaufgaben für den Direktor der Diplomatischen Akademie auch regelmäßig abteilungsübergreifende Koordinationstätigkeiten anfielen. So bereitete der Stellvertretende Direktor die Kuratoriumssitzungen vor, entwickelte das Unternehmenskonzept jährlich weiter und war für das Interne Kontrollsystem verantwortlich. Dazu kamen Sonderprojekte, wie insbesondere der Aufbau eines Ph.D.-Programms in Kooperation mit der Universität Wien (umgesetzt seit dem Studienjahr 2015/16) und der Abschluss weiterer Kooperationen mit ausländischen Universitäten.

9.2 Das BMEIA setzte die Empfehlung des RH um, weil es die Notwendigkeit eines Stellvertretenden Direktors auf Basis einer alternativen Aufgabenaufteilung in der Diplomatischen Akademie prüfte. Die Beibehaltung des Stellvertretenden Direktors auf Basis der aktuellen Aufgabenzuordnung war nachvollziehbar.

Personal

10.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 15) empfohlen, die Struktur der Personalkosten insbesondere im Hinblick auf den hohen Anteil im Bereich der Verwaltungsabteilungen (inkl. Küchenbetrieb) zugunsten des Lehrbetriebs zu verbessern.

Organisation und Personal

(2) Laut Mitteilung der Diplomatischen Akademie im Nachfrageverfahren sei der Anteil der Verwaltung an den Personalkosten durch die nicht erfolgte Nachbesetzung von drei Personen im Campus- und Eventbetrieb und die Anstellung von drei Vollzeit-Vortragenden (Postdoctoral Fellows) nachhaltig gesenkt worden (dies bei einer Anzahl von insgesamt rd. 40 vollbeschäftigten Mitarbeitern der Diplomatischen Akademie).

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie im Zeitraum 2011 bis 2014 die Struktur der Personalaufwendungen zugunsten des Lehrbetriebs verbesserte. So stieg der Anteil des Lehrbetriebs¹⁴ an den Personalaufwendungen der Diplomatischen Akademie durch Neuanstellungen von Lehrpersonal von rd. 36,5 % auf rd. 41,8 %, während der Anteil im Bereich der Verwaltungsabteilungen von rd. 50,4 % auf rd. 45,3 % sank.

Tabelle 5: Personalaufwendungen der Diplomatischen Akademie

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2011 zu 2014
	in EUR				in %
Personalaufwendungen	2.879.929,75	2.967.587,82	3.026.764,06	3.075.418,01	6,8
davon					
– <i>Direktion</i>	378.967,17 (13,2 %)	389.715,14 (13,1 %)	395.238,26 (13,1 %)	396.639,13 (12,9 %)	4,7
– <i>Lehre</i>	1.050.772,53 (36,5 %)	1.158.590,69 (39,0 %)	1.281.036,08 (42,3 %)	1.284.119,22 (41,8 %)	22,2
– <i>Verwaltung</i> ¹	1.450.190,05 (50,4 %)	1.419.281,99 (47,8 %)	1.350.489,72 (44,6 %)	1.394.659,66 (45,3 %)	– 3,8

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Die Verwaltungsaufwendungen umfassten laut Diplomatische Akademie die Personalaufwendungen für den Seminarbetrieb, für den Campus- und Eventbetrieb und für die Verwaltung der Postgradualen Lehrgänge.

Quelle: Diplomatische Akademie

Der RH stellte weiters fest, dass zwischen 2011 und 2014 der Gesamtpersonalstand der Diplomatischen Akademie um rd. 2,5 % von 40,4 VBÄ auf 39,4 VBÄ und der Personalstand in den Verwaltungsabteilungen um rd. 12,7 % von 28,4 VBÄ auf 24,8 VBÄ sank. Dem gegenüber stieg der Personalstand im Bereich der Lehre im gleichen Zeitraum um rd. 35,6 % von 7,3 VBÄ auf 9,9 VBÄ.

¹⁴ angestelltes Lehrpersonal und nebenberuflich tätiges Lehrpersonal

Tabelle 6: Personalstand der Diplomatischen Akademie

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2011 zu 2014
	Anzahl in VBÄ ¹				in %
Direktion	4,7	4,7	4,7	4,7	–
Lehre	7,3	8,5	9,9	9,9	35,6
Verwaltung	28,4	25,5	25,4	24,8	– 12,7
Summe	40,4	38,7	40,0	39,4	– 2,5

¹ Durchschnitt des ganzen Jahres

Quelle: Diplomatische Akademie

10.2 Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, weil sie im Zeitraum 2011 bis 2014 die Struktur der Personalaufwendungen zugunsten des Lehrbetriebs verbesserte. Während sich der Anteil des Lehrbetriebs an den Personalaufwendungen der Diplomatischen Akademie durch Neuanstellungen von Lehrpersonal von rd. 36,5 % auf rd. 41,8 % (Erhöhung des Personalstands von 7,3 VBÄ auf 9,9 VBÄ) erhöhte, sank der Anteil der Verwaltungsabteilungen an den Personalaufwendungen von rd. 50,4 % auf rd. 45,3 % (Reduzierung des Personalstands von 28,4 VBÄ auf 24,8 VBÄ).

Richtlinien für die Dienstverrichtung und Leistungsabgeltung – Entlohnungssystem

11.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 16) empfohlen, die allgemein gewährten Sprachen- und Sachbereichszulagen abzuschaffen und Zulagen grundsätzlich nur für besondere, zusätzliche Leistungen vorzusehen.

(2) Laut Mitteilung der Diplomatischen Akademie im Nachfrageverfahren seien Zulagen differenziert eingesetzt worden und könnten ohnehin den durch Personalreduktionen und höhere Studentenzahlen (176 im Studienjahr 2013/14 im Vergleich zu 148 im Studienjahr 2009/10) verursachten höheren Arbeitsaufwand nur bedingt abfedern. Dazu komme, dass die Gehaltstabellen der Diplomatischen Akademie an das Beamtenschema der Allgemeinen Verwaltung des öffentlichen Dienstes angelehnt seien und nicht an das Vertragsbedienstetenschema, das vor allem für jüngere Mitarbeiter höhere Gehälter vorsehe.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie seit 2010 an drei neue Mitarbeiter (bei insgesamt zwölf Eintritten) zwölfmal jährlich eine Sprachenzulage in Höhe von 5 % des Gehalts der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung¹⁵ einschließlich einer allfälligen Teuerungszulage gewährte.

¹⁵ vgl. §§ 118 ff. Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 i.d.G.F.

Organisation und Personal

Die Diplomatische Akademie begründete dies mit dem für jüngere Mitarbeiter unattraktiven Gehaltsschema der Diplomatischen Akademie (Beamstenschema der Allgemeinen Verwaltung des Bundes). Deswegen seien die Zulagen ein wichtiger, kleiner Ausgleich.

Der RH stellte weiters fest, dass die Diplomatische Akademie zwischen 2011 und 2014 ihren Mitarbeitern folgende Sprachen- und Sachbereichszulagen gewährte:

Tabelle 7: Zulagen für Mitarbeiter der Diplomatischen Akademie					
	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2011 zu 2014
	Auszahlungen in EUR/Anzahl der zulagenbeziehenden Mitarbeiter				in %
Leitungszulage	59.991,36 4	66.573,89 6	66.738,48 6	70.002,52 5	16,7
Sprachenzulage	34.145,57 21	36.019,83 21	35.873,24 20	35.810,91 20	4,9
Sachbereichszulage	86.286,65 21	97.532,56 21	100.537,52 19	112.002,20 20	29,8
Fachbereichszulage	65.445,12 4	67.274,64 4	67.440,96 4	68.576,16 4	4,8

Quelle: Diplomatische Akademie

Während sich die Anzahl der Bezieher von Sprachen- und Sachbereichszulagen zwischen 2011 und 2014 jeweils von 21 auf 20 Mitarbeiter¹⁶ verringerte, erhöhten sich im gleichen Zeitraum die Auszahlungen bei der Sprachenzulage um 4,9 % (2014: 35.810,91 EUR) und bei der Sachbereichszulage um 29,8 % (2014: 112.002,20 EUR).¹⁷ Eine Koppelung der Zulagen an besondere, zusätzliche Leistungen der Mitarbeiter sah die Diplomatische Akademie nicht vor.

- 11.2** Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH nicht um, weil sie die allgemein gewährten Sprachen- und Sachbereichszulagen nicht abschaffte und diese Zulagen grundsätzlich nicht an besondere, zusätzliche Leistungen koppelte.

Der RH empfahl der Diplomatischen Akademie daher erneut, die allgemein gewährten Sprachen- und Sachbereichszulagen abzuschaffen und Zulagen grundsätzlich nur für besondere, zusätzliche Leistungen vorzusehen.

¹⁶ von insgesamt rd. 40 vollbeschäftigten Mitarbeitern in der Diplomatischen Akademie

¹⁷ Auszahlung jeweils zwölf Mal jährlich

11.3 Die Diplomatische Akademie verwies in ihrer Stellungnahme darauf, dass die in den Richtlinien vorgesehenen Zulagen bei bestehenden Mitarbeitern einen Gehaltsbestandteil darstellen würden, der ihnen nicht weggenommen werden könne. Bei neuen Mitarbeitern sei eine Abschaffung der Zulagen nur mit einem neuen leistungsorientierten Gehaltsschema denkbar. Es sei aber fraglich, ob die Kosten eines neuen Gehaltsschemas für die Diplomatische Akademie nicht gesamt höher wären. Die Diplomatische Akademie prüfe aber derzeit, wie und in welcher Form ein neues Gehaltsschema aussehen könnte.

11.4 Der RH beurteilte die Ankündigung der Diplomatischen Akademie, die Grundlagen für ein neues Gehaltsschema zu prüfen, positiv. Bei der Ausgestaltung des Gehaltsschemas wären die Auswirkungen auf die Gesamtkosten jedenfalls zu berücksichtigen.

Küchenbetrieb

12.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 17) empfohlen, Möglichkeiten zur Kostensenkung im Küchenbetrieb zu prüfen und umzusetzen.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Kosten des Küchenbetriebs durch Personalreduktionen und Einsparungen beim Einkauf (neue Lieferanten) gesenkt worden seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie die Kosten des hauseigenen Küchenbetriebs durch Personaleinsparungen und Einsparungen beim Einkauf senken konnte.

Die Personalkosten (Bezüge und Lohnnebenkosten) im Jahr 2014 für den Küchenbetrieb (3,8 VBÄ¹⁸; – 2,2 VBÄ bzw. – 36,7 % im Vergleich zu 2011) betragen 165.962 EUR (– 124.038 EUR bzw. – 42,8 % im Vergleich zu 2011). Die Kosten für den Wareneinkauf im Jahr 2014 betragen 136.452 EUR (– 37.814 EUR bzw. – 21,7 % im Vergleich zu 2011).

Die Gesamtkosten des Küchenbetriebs der Diplomatischen Akademie betragen im Studienjahr 2014/15 insgesamt 395.312 EUR (– 137.412 EUR bzw. – 25,8 % im Vergleich zum Studienjahr 2010/11). Dem standen Einnahmen in Höhe von insgesamt 318.228 EUR (+ 63.003 EUR bzw. + 24,7 % im Vergleich zum Studienjahr 2010/11) gegenüber. Der

¹⁸ exkl. Teilzeitservierpersonal und Praktikanten

Organisation und Personal

Kostendeckungsgrad des gesamten Küchenbetriebs verbesserte sich somit im gleichen Zeitraum von 47,9 % auf 80,5 %.¹⁹

12.2 Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, weil sie die Kosten des hauseigenen Küchenbetriebs durch Personaleinsparungen und Einsparungen beim Einkauf senken konnte.

13.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 17) empfohlen, den Preis für das den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellte Personalesen an das ortsübliche Ausmaß anzupassen und einen Widerspruchsvorbehalt festzuhalten.

(2) Laut Mitteilung der Diplomatischen Akademie im Nachfrageverfahren werde seit dem Vorbericht in allen Dienstverträgen ein Widerspruchsvorbehalt (im Sinne einer jederzeitigen Widerrufbarkeit des Gratis-Mittagessens) festgeschrieben.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie das Personalesen den Mitarbeitern weiterhin kostenlos zur Verfügung stellte. Die Kosten für ein Personalesen betragen im Studienjahr 2014/15 8,69 EUR (Vollkosten).

Der RH stellte weiters fest, dass die Diplomatische Akademie seit Oktober 2012 in alle neu abgeschlossenen Dienstverträge einen Widerspruchsvorbehalt hinsichtlich des Gratis-Mittagessens aufgenommen hatte.

13.2 Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH teilweise um, weil sie zwar seit Oktober 2012 in alle neu abgeschlossenen Dienstverträge einen Widerspruchsvorbehalt betreffend die kostenlose Zurverfügungstellung des Personalesens einfügte, den Preis für diese Personalesen jedoch nicht an das ortsübliche Ausmaß anpasste und diese weiterhin kostenlos abgab.

Der RH wiederholte daher seine Empfehlung an die Diplomatische Akademie, die Mittagessen nicht mehr kostenlos abzugeben und den Preis für das den Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Personalesen an das ortsübliche Ausmaß (bei vergleichbaren Bildungseinrichtungen) anzupassen.

¹⁹ Im Einzelnen verbesserte sich der Kostendeckungsgrad im Geschäftsfeld 1 (Postgraduale Lehrgänge) von 20 % auf 33 %, im Geschäftsfeld 2 (Spezialkurse und Seminare) von 122 % auf 159 % und im Geschäftsfeld 3 (öffentliche Veranstaltungen) von 138 % auf 158 %.



Organisation und Personal

BMEIA

Diplomatische Akademie Wien;
Follow-up-Überprüfung

13.3 Die Diplomatische Akademie verwies in ihrer Stellungnahme auf das Ergebnis eines von ihr beauftragten Rechtsgutachtens, wonach nur bei neu eintretenden Mitarbeitern, deren Dienstverträge auch einen Widerspruchsvorbehalt enthielten, ein Betrag für das Personalesse eingehoben werden könne. Dem gegenüber sei für bereits bestehende Mitarbeiter das kostenlos abgegebene Mittagessen ein wohlerworbenes Recht.

So habe die Direktion der Diplomatischen Akademie entschieden, von allen ab 1. Juni 2016 eintretenden Mitarbeitern einen Betrag von vier EUR für das Mittagessen einzuheben. Aus Gründen der Kollegialität habe der Direktor aber in einem Schreiben auch alle anderen Mitarbeiter um eine Bezahlung auf freiwilliger Basis gebeten. Von dieser Regelung seien die rd. 40 Mitarbeiter der Diplomatischen Akademie, nicht jedoch die Gastprofessoren und Gastlektoren betroffen, weil das Gratisessen häufig Teil der Vereinbarung sei und sonst deutlich höhere Honorare anfallen würden. Die Empfehlung des RH sei somit umgesetzt worden.

Anmeldung und Abrechnung von Personal für das BMEIA

14.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie und dem BMEIA in seinem Vorbericht (TZ 18) empfohlen, sicherzustellen, dass Personalanstellungen der Diplomatischen Akademie mit dem alleinigen Zweck der Personalleihe an das BMEIA nicht durchgeführt werden.

(2) Im Nachfrageverfahren hatten die Diplomatische Akademie und das BMEIA mitgeteilt, dass die Empfehlung des RH mit Ende 2012 umgesetzt worden sei. Es gebe an der Diplomatischen Akademie keine Angestellten mehr mit Personalleihe an das BMEIA.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Personalleihen der Diplomatischen Akademie an das BMEIA mit Ende 2012 beendet wurden.

14.2 Die Diplomatische Akademie und das BMEIA setzten mit der Beendigung von Personalleihen der Diplomatischen Akademie an das BMEIA mit Ende 2012 die Empfehlung des RH um.

Interne Revision

15.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, die Revisionsordnung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen zu überarbeiten und neu zu beschließen.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass nach der gültigen Revisionsordnung der Zeitplan für die Prüfungen dem Kuratorium im Herbst des vorhergehenden Jahres vor-

Interne Revision

gelegt werde und dass dies auch regelmäßig erfolgt sei. Bei der Kuratoriumssitzung am 27. Mai 2014 sei überdies ein 5-jähriger Prüfungsplan mit der Angabe des jeweils jährlichen Prüfungsthemas vorgelegt worden. Weiters werde dem Kuratorium bei der Sitzung im Dezember 2014 eine überarbeitete Revisionsordnung vorgelegt werden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest: Die Diplomatische Akademie beauftragte das Generalinspektorat des BMEIA und externe Unternehmen mit der Durchführung von Internen Revisionen mangels einer eigenen Internen Revision. Weiters hatte das Kuratorium in seiner Sitzung vom 27. Mai 2014 zwar die Prüfungsthemen der Revision für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen, die Revisionsordnung sah aber nach wie vor keine verpflichtende Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen vor. Die im Nachfrageverfahren angekündigte Vorlage einer überarbeiteten Revisionsordnung an das Kuratorium bei der Sitzung im Dezember 2014 erfolgte nicht. Die Revisionsordnung aus dem Jahr 2009 war unverändert in Geltung.

- 15.2** Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH nicht um. Das Kuratorium der Diplomatischen Akademie beschloss zwar in der Sitzung vom 27. Mai 2014 die Prüfungsthemen der Revision für die Jahre 2014 bis 2018; allerdings hatte die Diplomatische Akademie die Revisionsordnung 2009 hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen der Internen Revision noch nicht überarbeitet und auch keine neue Revisionsordnung, die diesen Schritt verpflichtend vorsah, beschlossen.

Der RH empfahl der Diplomatischen Akademie neuerlich, die Revisionsordnung hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen zu überarbeiten und neu zu beschließen.

- 15.3** *Die Diplomatische Akademie teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Empfehlung des RH inzwischen umgesetzt worden sei, weil das Kuratorium der Diplomatischen Akademie in seiner Sitzung vom 31. Mai 2016 eine neue Revisionsordnung beschlossen habe. Demnach seien dem Kuratorium mit einem entsprechenden Vorlauf die Themen der Revisionen jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren vorzulegen. Weiters könne nun auch das Kuratorium selbst Revisionsthemen anregen. Es handle sich dabei um eine seit 2014 bestehende Praxis, die nun auch in der Revisionsordnung festgehalten worden sei.*

16.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, sicherzustellen, dass Revisionen in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden und zeitnahe über eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen entschieden wird.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die im Jahr 2014 erfolgte Prüfung bereits die sechste (Teil-) Prüfung der Diplomatischen Akademie innerhalb von sechs Jahren gewesen sei. Bei der Kuratoriumssitzung am 27. Mai 2014 sei überdies ein 5-jähriger Prüfungsplan mit der Angabe des jeweils jährlichen Prüfungsthemas vorgelegt worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Diplomatische Akademie im Zeitraum 2011 bis 2015 jährliche Revisionen durchführen ließ. 2011 ließ die Diplomatische Akademie die Studienabteilung, 2012 und 2015 den Küchenbetrieb und 2014 die IT-Infrastruktur jeweils durch ein externes Unternehmen prüfen. Daneben führte das Generalinspektorat des BMEIA über Ersuchen der Diplomatischen Akademie in den Jahren 2013 und 2015 interne Revisionsprüfungen bei der Diplomatischen Akademie durch.

Das Kuratorium der Diplomatischen Akademie nahm überdies in seiner Sitzung vom Mai 2014 die Themen des Revisionsprüfungsplans für die Jahre 2014 bis 2018 zustimmend zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die zeitnahe Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen führte das Generalinspektorat des BMEIA im Jahr 2015 eine Follow-up-Überprüfung seiner Revision der Diplomatischen Akademie aus dem Jahr 2013 durch und stellte fest, dass die Diplomatische Akademie sämtliche Empfehlungen des Generalinspektorats umgesetzt hatte.

16.2 Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, weil sie zwischen 2011 und 2015 jährlich eine Revision durchführen ließ und auf Basis eines 5-Jahresplans bis 2018 weitere Revisionen vorsah. Überdies setzte die Diplomatische Akademie die vom Generalinspektorat des BMEIA 2013 im Rahmen einer Internen Revision empfohlenen Maßnahmen zur Gänze um.

17.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 19) empfohlen, Wertgrenzen für Rechnungsfreigaben für alle Mitarbeiter vorzusehen.

(2) Die Diplomatische Akademie hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass entsprechende Wertgrenzen dem Kuratorium bei der Sitzung am 28. Mai 2013 vorgelegt und von diesem approbiert worden seien.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass das Kuratorium der Diplomatischen Akademie in seiner Sitzung vom 28. Mai 2013 Wertgrenzen für Rechnungsfreigaben für alle Mitarbeiter der Diplomatischen Akademie beschloss.

17.2 Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, weil sie Wertgrenzen für Rechnungsfreigaben für alle Mitarbeiter festlegte.

Vergabe von Stipendien

18.1 (1) Der RH hatte der Diplomatischen Akademie in seinem Vorbericht (TZ 22) empfohlen, für die Vergabe von Stipendien Richtlinien zu erstellen und anzuwenden.

(2) Laut Mitteilung der Diplomatischen Akademie im Nachfrageverfahren seien die Vergabekriterien im neuen Stiftungsbrief der Stiftung „Stipendienfonds der Diplomatischen Akademie“ (angenommen in der Sitzung des Stiftungskuratoriums am 22. Jänner 2014) definiert worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass im Studienjahr 2014/15 273.750 EUR der 2.111.200 EUR an Studiengebühren durch Stipendien abgedeckt wurden. Die Studiengebührenerlässe durch die Diplomatische Akademie (Tuition Waivers) beliefen sich auf 154.380 EUR. Die Stipendien teilten sich folgendermaßen auf:



Vergabe von Stipendien

BMEIA

Diplomatische Akademie Wien;
Follow-up-Überprüfung

Tabelle 8: Stipendien im Studienjahr 2014/15

Studienjahr 2014/15	Studenten bzw. Stipendien	Betrag
	Anzahl	in EUR
Studiengebührenerträge	182	2.111.200
Summe Stipendien	31	273.750
<i>davon</i>		
<i>ADA Stipendien</i>	9	104.400
<i>private Stipendien</i>	11	76.550
<i>Stipendienstiftung</i>	11	92.800
Studiengebührenerlässe durch die Diplomatische Akademie (Tuition Waivers)	26	154.380
Lebenshaltungskosten ADA	9	32.480
Lebenshaltungskosten Diplomatische Akademie	9	4.000
Lebenshaltungskosten privat	17	60.320

Quelle: Diplomatische Akademie

Der RH stellte weiters fest, dass die Diplomatische Akademie Richtlinien für die Vergabe von Stipendien erstellte, die durch Beschluss des Kuratoriums der Diplomatischen Akademie vom Dezember 2012 angenommen wurden. Die parallel dazu von der Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie erstellten Richtlinien für die Vergabe von Stipendien wurden durch Beschluss des Kuratoriums der Stipendienstiftung vom Jänner 2014 angenommen. Beide Richtlinien wurden in der Praxis auch angewendet.

- 18.2** Die Diplomatische Akademie setzte die Empfehlung des RH um, weil sie für die Vergabe von Stipendien Richtlinien erstellte und diese auch anwendete.

Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie

Änderung der
Satzung

- 19.1** (1) Der RH hatte dem BMEIA in seinem Vorbericht (TZ 24) empfohlen, sicherzustellen, dass Satzungsänderungen bescheidmäßig genehmigt und in das Stiftungsregister des BMI eingetragen werden.

(2) Das BMEIA hatte im Nachfrageverfahren mitgeteilt, dass die Satzungsänderung aus dem Jahr 2000 mit Bescheid des BMI vom 25. Jänner 2013, BMI-VA1100/0016-III/2/2013, genehmigt und in das Stiftungsregister eingetragen worden sei.



Stipendienstiftung der Diplomatischen Akademie

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Satzungsänderung 2000 mit Bescheid des BMI vom 25. Jänner 2013 genehmigt und in das Stiftungsregister eingetragen wurde.

Weiters stellte der RH fest, dass das BMEIA die Satzung der Stiftung mit 22. Jänner 2014 ein weiteres Mal änderte. Insbesondere änderte das BMEIA dabei den Namen der Stiftung von „Stipendienfonds“ auf „Stipendienstiftung“. Das BMI verfügte die entsprechende Satzungsänderung mit Bescheid vom 13. Mai 2015 und trug die Änderung in das Stiftungsregister ein.

19.2 Das BMEIA setzte die Empfehlung des RH um, weil es die Satzungsänderungen der Stipendienstiftung durch das BMI bescheidmäßig genehmigen und in das Stiftungsregister eintragen ließ.

Verwaltung des Stiftungsvermögens

20.1 (1) Der RH hatte dem BMEIA in seinem Vorbericht (TZ 25) empfohlen, sicherzustellen, dass bei der Festlegung von Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen eine personelle Trennung erfolgt.

(2) Laut Mitteilung des BMEIA im Nachfrageverfahren sei diese personelle Trennung auf Basis des aktualisierten Stiftungsbriefs – dieser sei von einem auf Stiftungen spezialisierten Rechtsanwalt geprüft worden – bereits umgesetzt (per Kuratoriumsbeschluss vom 6. Mai 2014).

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Funktionen in der Verwaltung des Stiftungsvermögens durch Beschluss des Kuratoriums der Stipendienstiftung vom 21. Mai 2015 neu geregelt wurden. Dabei nahm das Kuratorium eine personelle Trennung von Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen vor.

20.2 Das BMEIA setzte die Empfehlung des RH um, weil hinsichtlich der Stipendienstiftung eine personelle Trennung von Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen erfolgte.

Schlussempfehlungen

21 Der RH stellte fest, dass die Diplomatische Akademie Wien von 15 an sie gerichteten überprüften Empfehlungen des RH acht vollständig, zwei teilweise und fünf nicht umgesetzt hatte. Das BMEIA setzte von fünf an das Ressort gerichteten vom RH überprüften Empfehlungen vier vollständig und eine nicht um.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2013/3)					
Vorbericht			Follow-up-Überprüfung		
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
Diplomatische Akademie Wien					
3	Formulierung des Unternehmenskonzepts (Strategiepapier) und der darin enthaltenen Zielvorgaben auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen; Aufnahme von Soll-/Ist-Vergleichen und Kennzahlen zur Effizienz	2		X	
5	Verstärkung der Bemühungen um Kooperationen mit international tätigen Unternehmen	3	X		
6	Evaluierung der internationalen Attraktivität des ETIA-Lehrgangs („Master of Science in Environmental Technology & International Affairs“)	4			X
7	Evaluierung und Neudefinition der Ziele der Diplomatischen Akademie Wien betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter	5			X
8	Evaluierung des Diplomlehrgangs	6	X		
12	Festlegung quantifizierter Deckungsgradziele für die Geschäftsfelder bzw. Evaluierung der Leistungen bei allfälliger mittelfristiger Nichterreichung	8			X
15	Verbesserung der Struktur der Personalkosten zugunsten des Lehrbetriebs	10	X		
16	Abschaffung allgemein gewährter Sprachen- und Sachbereichszulagen; Zulagen nur für besondere Leistungen	11			X
17	Senkung der Kosten im Küchenbetrieb	12	X		
17	Anpassung des Preises für das den Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Personalesen an das ortsübliche Ausmaß und Festhalten eines Widerspruchsvorbehalts hinsichtlich des kostenlos zur Verfügung gestellten Personalesens	13		X	
19	Überarbeitung der Revisionsordnung hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen	15			X

Schlussempfehlungen

Fortsetzung: Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2013/3)					
Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
TZ	Empfehlungsinhalt	TZ	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
19	Durchführung regelmäßiger Revisionen und zeitnahe Umsetzung der in den Revisionen empfohlenen Maßnahmen	16	X		
19	Festlegung von Wertgrenzen für Rechnungsfreigaben für alle Mitarbeiter	17	X		
22	Erstellung und Anwendung von Richtlinien für die Stipendienvergabe	18	X		
Diplomatische Akademie Wien und BMEIA					
18	Beendigung der Personalanstellungen zum alleinigen Zweck der Personalleihe an das BMEIA	14	X		
BMEIA					
9	Vergabe konkreter Ziele bei Gewährung des Erhaltungsbeitrags und sonstiger Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie Wien und regelmäßige Evaluierung der Zielerreichung	7			X
14	Überprüfung der Notwendigkeit eines Stellvertretenden Direktors	9	X		
24	bescheidmäßige Genehmigung von Satzungsänderungen der Stipendienstiftung und Eintragung in das Stiftungsregister des BMI	19	X		
25	personelle Trennung von Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsfunktionen	20	X		

Anknüpfend an den Vorbericht hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

Diplomatische Akademie

(1) Das Unternehmenskonzept (Strategiepapier) und die darin enthaltenen Zielvorgaben wären stärker auf Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen zu formulieren und es wären Soll-/Ist-Vergleiche über die Zielerreichung durchzuführen. (TZ 2)

(2) Der ETIA-Lehrgang (Master of Science in Environmental Technology & International Affairs) wäre hinsichtlich seiner Attraktivität im internationalen Vergleich zu evaluieren. (TZ 4)

(3) Die Ziele betreffend die Aus- und Fortbildung öffentlich Bediensteter wären zu evaluieren und neu zu definieren; diese wären auch im Unternehmenskonzept der Diplomatischen Akademie Wien festzulegen. (TZ 5)



Schlussempfehlungen

BMEIA

Diplomatische Akademie Wien;
Follow-up-Überprüfung

(4) Für die einzelnen Geschäftsfelder wären quantifizierte Deckungsgradziele festzulegen und bei einer mittelfristigen Nichterreichung der Ziele die Leistungen der Geschäftsfelder zu evaluieren. (TZ 8)

(5) Die allgemein gewährten Sprachen- und Sachbereichszulagen sollten abgeschafft und Zulagen grundsätzlich nur für besondere, zusätzliche Leistungen vorgesehen werden. (TZ 11)

(6) Das den Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Personalesen wäre nicht mehr kostenlos abzugeben und dessen Preis an das ortsübliche Ausmaß (bei vergleichbaren Bildungseinrichtungen) anzupassen. (TZ 13)

(7) Die Revisionsordnung wäre hinsichtlich der Einbindung des Kuratoriums bei der Festlegung von Prüfungsthemen zu überarbeiten und neu zu beschließen. (TZ 15)

BMEIA

(8) Der jährliche Erhaltungsbeitrag und sonstige Leistungen des BMEIA an die Diplomatische Akademie Wien wären mit messbaren Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung zu verbinden und insbesondere an den wirtschaftlichen Erfolg der Diplomatischen Akademie Wien (im Sinne von Soll-/Ist-Vergleichen) zu koppeln. (TZ 7)

Wien, im Oktober 2016

Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker





Bisher erschienen:

- Reihe Bund 2016/1 Bericht des Rechnungshofes
- Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz – Vergabe von Haftungen
 - Energie-Control Austria
 - Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen; Follow-up-Überprüfung
 - Zusammenarbeit Bundessozialamt und Sozialabteilung Land Steiermark; Follow-up-Überprüfung
 - Wiener Stadterweiterungsfonds; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2016/2 Bericht des Rechnungshofes
- Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
 - Löschung von Abgabenrückständen
 - KELAG Wärme GmbH
 - MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst; Follow-up-Überprüfung
 - Wellcon Gesellschaft für Prävention und Arbeitsmedizin GmbH; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2016/3 Bericht des Rechnungshofes
- Instrumente zur finanziellen Steuerung der Krankenversicherung
 - Ausgewählte Steuerbereiche in der Krankenversicherung
 - Europäischer Globalisierungsfonds – Projekt für Transportarbeiter NÖ/OÖ
 - Münze Österreich Aktiengesellschaft; Follow-up-Überprüfung
 - via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH; Follow-up-Überprüfung
 - Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2016/4 Bericht des Rechnungshofes
- Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich
 - Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark
 - EFRE-Einzelentscheidungen
 - Stiftung Österreichisches Freilichtmuseum
 - Kinderbetreuung für 0- bis 6-Jährige; Follow-up-Überprüfung
 - Flächennutzung im Bereich der Neuen Donau, der Donauinsel und des Donaukanals

- Reihe Bund 2016/5 Bericht des Rechnungshofes
- Einführung der Wirkungsorientierung in ausgewählten Bundesministerien
 - Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)
 - Schüler mit Migrationshintergrund – Antworten des Schulsystems; Follow-up-Überprüfung
 - Modellversuche Neue Mittelschule; Follow-up-Überprüfung
 - Villacher Alpenstrassen Fremdenverkehrsgesellschaft m.b.H.
 - Haftungen des Bundes für Exportförderungen; Follow-up-Überprüfung
 - Internes Kontrollsystem im Bereich der Finanzverwaltung an der Technischen Universität Graz und an der Universität Salzburg
 - Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
- Reihe Bund 2016/6 Bericht des Rechnungshofes
- Burgtheater GmbH
- Reihe Bund 2016/7 Bericht des Rechnungshofes
- Brandschutz in öffentlichen Gebäuden
 - Vergabe der Glücksspielkonzessionen des Bundes
 - Zivildienst
 - Auszahlung und Hereinbringung von Unterhaltsvorschüssen
 - Erstellung des Grünen Berichts
 - Das Donauhochwasser 2013
 - Frontrunner-Förderaktion
- Reihe Bund 2016/8 Bericht des Rechnungshofes
- Mittelfristige Haushaltsplanung im BMLVS
 - Ausgewählte gebietskörperschaftsübergreifende Leistungen im Bereich der Schulbehörden
 - Forschungsfinanzierung in Österreich
- Reihe Bund 2016/9 Bericht des Rechnungshofes
- IT-Programm E-Finanz
 - Verein „Zentrum für sichere Informationstechnologie – Austria“ (A-SIT)
 - EKZ Tulln Errichtungs GmbH
- Reihe Bund 2016/10 Bericht des Rechnungshofes
- Universitätsräte
 - Studieneingangs- und Orientierungsphase; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2016/11 Bericht des Rechnungshofes
- Projekt AirPower
- Reihe Bund 2016/12 Bericht des Rechnungshofes
- Erstversorgung im Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck, im Klinikum Wels-Grieskirchen sowie im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried
 - Förderungen des BMGF



- Reihe Bund 2016/13 Bericht des Rechnungshofes
– Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2016/14 Bericht des Rechnungshofes
– Qualität der mittelfristigen Haushaltsplanung des Bundes
- Reihe Bund 2016/15 Bericht des Rechnungshofes
– System der Erhebung der Verbrauchsteuern
– Aus- und Weiterbildung im BMF
- Reihe Bund 2016/16 Bericht des Rechnungshofes
– Bundeslehrkräfte: Vergleich Dienstrecht alt/neu
- Reihe Bund 2016/17 Bericht des Rechnungshofes
– IT-Betriebssicherheit im AMS; Follow-up-Überprüfung





